

Ergänzung zu den Allgemeinen Einkaufsbedingungen der Piepenbrock Unternehmensgruppe für die Beschaffung von Material und Dienstleistungen mit Stand vom 25.07.2018

**(Ganzheitliche Facility Management-Dienstleistungen/
Technische Dienstleistungen)**

Stand: 25.07.2018

Der § 1 *Zahlungsbedingungen* ergänzt den § 6 Abschnitt 6.4. Der § 2 *Haftung für Personen-, Vermögens- und Sachschäden* ist eine Erweiterung des § 14 Abschnitt 14.4.

§ 1 Zahlungsbedingungen

Das Zahlungsziel beginnt frühestens mit Abnahme der Leistungen durch uns. Teilabnahmen sind grundsätzlich unzulässig; es sei denn, sie werden vor dem Auftragsstart mit uns vereinbart. Ab einem Auftragswert von 50.000 EUR pro Einzelfall beziehungsweise Jahr bei Dauerverträgen erhält der Auftragnehmer (im Folgenden AN genannt) bei Abnahme maximal 90 % des Nettoauftragswertes. Ein Sicherheitseinbehalt von 10 % wird nach Ablauf der Verjährungsfristen für Sachmängelansprüche gemäß § 10 Abschnitt 10.2 dieses Vertrages fällig. Der AN kann den Sicherheitseinbehalt durch Herauslegung einer unbefristeten Gewährleistungsbürgschaft einer für uns akzeptablen, namhaften deutschen Bank oder Versicherung ablösen. Der Sicherheitseinbehalt wird ausschließlich nach vorheriger schriftlicher Mitteilung vor Auftragsstart durch uns und einer Bestätigung des AN angewendet.

Wir sind berechtigt, fällige Zahlungen solange zurückzuhalten, bis der AN die hier aufgeführten Bescheinigungen vorgelegt hat. Sie sind grundsätzlich im Zuge der Beauftragung durch den AN einzureichen.

- Nachweis über die Gewerbeanmeldung oder ein vergleichbares Dokument zur Anmeldung eines selbständigen Gewerbes bei der zuständigen Behörde,
- eine eventuell notwendige Eintragung in die Handwerksrolle,
- Kopie einer Zertifizierung gemäß ISO 9001:2000 ff. oder eines vergleichbaren Qualitätsmanagementsystems,
- Kopie der Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse und
- die gemäß § 14 Abschnitt 14.4 geforderte Versicherung (Bestätigung über den Abschluss einer **Betriebshaftpflichtversicherung** mit dem in dieser Ergänzung definierten Deckungsumfang – siehe dazu § 2).

Weitere erforderliche Dokumente/Nachweise richten sich nach Art der Aufgaben und werden gesondert mit uns und dem AN abgestimmt.

Die Kopie zur Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse und die Bestätigung des Versicherers über die Fortführung der Betriebshaftpflichtversicherung sind jährlich durch den AN neu einzureichen.

Die ergänzenden Vertragsbedingungen werden in allen Punkten bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift & Firmenstempel Auftragnehmer

§ 2 Haftung für Personen-, Vermögens- und Sachschäden

Der Auftragnehmer haftet für jegliche Personen-, Sach- und Bearbeitungsschäden, die bei der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben entstehen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Es ist sich hiergegen wie folgt zu versichern:

EUR 5.000.000,00	für Personen- und/oder Sach- und daraus resultierende Vermögensfolgeschäden
EUR 1.500.000,00	für reine Vermögensschäden (inkl. Vermögensschäden wegen der Verletzung von Vorschriften des DS-GVO)
EUR 1.000.000,00	für Tätigkeits- und Bearbeitungsschäden
EUR 250.000,00	für das Abhandenkommen von Schlüsseln und Codekarten
EUR 250.000,00	für das Abhandenkommen bewachter Sachen

Durch den Abschluss von Versicherungen wird die Haftung des AN nicht begrenzt.